

Anlage 17 Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

vom 02.09.2019*)
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ziel des Master of Education-Sonderpädagogik ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern. Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions- und Interventionskonzepte in den jeweiligen Förderschwerpunkten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein und wird in Projekten zum forschenden Lernen umgesetzt.

Dabei erfolgt in den Modulen sop713 - sop716 sowie sop722 die Auswahl von zwei aus den fünf angebotenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: 1. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik, 2. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik, 3. Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik, 4. Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik, 5. Förderschwerpunkt Sprache und seine Didaktik.

Innerhalb der Module sop717 und sop718 findet die Wahl der Seminare aus einem der gewählten Förderschwerpunkte statt.

Zum Abschluss des Masterstudienganges (M.Ed.) der lehramtsbezogenen Sonderpädagogik wird im gewählten Mastermodul sop719 und sop720 die sonderpädagogische Professionalisierung in den angebotenen Schwerpunkten mittels eines Projekts zum forschenden Lernen vertieft.

In einem engen Zusammenhang zu den Aufbau- und Akzentsetzungsmodulen sowie dem gewählten Modul zum forschenden Lernen und Handelns sind dabei die Pflichtpraktika (prx540 und prx545) konzipiert.

2. Empfehlungen für das Studium

Die Auswahl der beiden sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (aus den fünf angebotenen) ist frei. Dabei sollte aber im Hinblick auf die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Lehramts für Sonderpädagogik gemäß Nds. MasterVO-Lehr die im BA-Studium Sonderpädagogik (Sonderpädagogik als 90 KP Fach) vorgenommenen Schwerpunktsetzungen (z. B. in den Praxismodulen) berücksichtigt werden, da zur Anerkennung der Äquivalenz je ein Praktikum in den beiden gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gefordert wird.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

3. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sop713 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop714 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop 715 Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop716 Förderschwerpunkt Verhalten/ emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop717 Sonderpädagogische Diagnostik	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop718 Soziale und berufliche Inklusion – Integration - Rehabilitation	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop719 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 1	Wahl- pflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop720 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 2	Wahl- pflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop722 Förderschwerpunkt Sprache und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			39	

Von den Mastermodulen sop713, sop714, sop715, sop716 und sop722 sind zwei Module entsprechend den gewählten Förderschwerpunkten auszuwählen.

Von den Mastermodulen sop719 und sop720 ist eines auszuwählen.

Die Prüfungsregelungen zu den beiden Praxismodulen (prx540 und prx545) finden sich in der Anlage 3b „Regelungen für die Praxismodule“.